

Hausordnung der Pfarrgemeinde Marchtrenk für das Pfarrheim Marchtrenk

I. Gültigkeitsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Liegenschaft Röm.-kath. Pfarrheim Marchtrenk, Welsersstraße 15 a, 4614 Marchtrenk und umfasst alle Räume, die Eingangsbereiche, Parkflächen und Grünanlagen.

II. Allgemeine Richtlinien

- (1) Respektvoller Umgang mit anderen Benützern des Pfarrheimes!
- (2) In den gesamten Räumen des Pfarrheimes ist Rauchverbot!
- (3) Ist sei ausdrücklich darauf hingewiesen dass die Vorhänge in allen Räumen und auf der Bühne keiner Brandschutznorm entsprechend weshalb hier erhöhte Vorsicht geboten ist.
- (4) Das Verwenden von offenem Licht, Feuer und Pyrotechnik jeglicher Art ist im gesamten Pfarrheim verboten!
- (5) Feuerlöscher und Erste Hilfe Kasten nur bei Benützung entfernen, danach sofort melden!
- (6) In den Räumlichkeiten des Pfarrheimes gilt das Jugendschutzgesetz!
- (7) Fluchtwege müssen frei bleiben: Bei Veranstaltungen in den Sälen müssen alle Türen aufgesperrt sein und die Fixierung der Stehflügel muss geöffnet sein!
- (8) Ab 22.00 Uhr muss in der Umgebung des Pfarrheimes die Nachtruhe eingehalten werden!
- (9) Übernachtung ist im Pfarrheim verboten!
- (10) Die maximale Besucheranzahl (360 Personen) darf wegen feuerpolizeilicher Vorschriften nicht überschritten werden!
Die genaue Regelung der Besucheranzahl ist von der Veranstaltung abhängig und in der jeweiligen Nutzungsvereinbarung geregelt.
- (11) Personen, die nicht zur Veranstaltung kommen und sich in den Räumen aufhalten, ansprechen und gegebenenfalls hinausbitten (Diebe!)
- (12) Mit der gesamten Einrichtung ist sorgfältig umzugehen!
- (13) Schäden sind sofort zu melden, auch zerbrochenes Geschirr!

- (14) Verwendete Putzutensilien sind nach Gebrauch wieder zurückzustellen!
- (15) Nach der Veranstaltung ist beim Verlassen des Gebäudes zu beachten, dass sich keine Personen mehr in den Räumen aufhalten, Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist sowie alle Türen geschlossen und zugesperrt sind!

III. Beachten des Zutrittsystems

Das Zutrittsystem dient zum Schutz vor Diebstahl und Sachbeschädigungen durch Personen, die sich während Veranstaltungen – insbesondere jene in geschlossenen Räumen - unbefugt und unbemerkt in den Räumlichkeiten (Garderobe, Vorraum, etc.) aufhalten.

Die Eingangstüren dürfen daher nicht blockiert oder auf gespreizt werden und müssen immer geschlossen sein!

Erklärungen zur Bedienung des Systems und Möglichkeiten zur autom.

Entriegelung bei größeren Veranstaltungen finden sich in der

BEDIENUNGSANLEITUNG ZUTRITTSYSTEM

IV. Hinweise zur Küchenbenützung:

- a) Aufdrehen des Hauptwasserhahnes und einschalten des Durchlauferhitzers.
- b) Beachten der Bedienungsanleitung für die technischen Geräte (Geschirrspüler, Gläserspüler, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Mikrowelle, Ofen mit Backrohr, Brotschneidemaschine, Schank, Kühlschrank).
- c) Geschirrtücher, Spülmittel, Wettex und Schwämme sind selber mitzubringen und wieder mitzunehmen.
- d) Mitgebrachte Getränke und Speisen sind wieder mitzunehmen und dürfen nicht in den Kühlschrank geräumt werden.
- e) Bei Benützung des Kühlschranks ist auf darin befindliche Lebensmittel von anderen Gruppen zu achten. Diese dürfen nicht verwendet werden, falls der Platz benötigt wird, dann sind sie entsprechend sicher in den oberen Fächern zu verwahren und anschließend wieder an den ursprünglichen Platz zurück zu räumen.
- f) Reinigung:
- Ablageflächen, Abwasch, großes Blech neben der Abwasch und des Küchenbodens.
 - Das Geschirr, Gläser, Besteck sind zu reinigen und GETROCKNET in die entsprechenden Regale/Schubladen zu räumen.

- Reinigung der benutzten Bereiche des Kühlschranks.
 - Bei Benutzung der Kaffeemaschinen, des Ofens, Mikrowelle, Brotschneidemaschine, Wasserkocher sind diese ordentlich zu reinigen und wieder zu verräumen.
- g) Bei Benützung der Schankanlage – Reinigung und Ausschalten der Kühlung.
- h) Entsorgung des Abfalles - Mülltrennung beachten!
Papiertonne, Biotonne, Restmülltonne sind neben dem Haupteingangsbereich, gelber Sack für Plastik ist im Abstellraum neben Küche.
Größere Müllmengen sind mitzunehmen und selber zu entsorgen!
Es dürfen keine eigenen Müllsäcke neben den Mülltonnen bzw. rund um das Gebäude abgelagert werden. Ausgenommen sind die offiziellen Müllsäcke der Stadtgemeinde Marchtrenk, diese dürfen neben den Mülltonnen abgestellt werden.
- i) Entleeren des Wassers beim Gläserspüler u. Geschirrspüler.
- j) Ausschalten des Durchlauferhitzers.
- k) Zudrehen des Hauptwasserhahnes.
- l) Die Holzrollos vor den Küchenkästen sind nur zu $\frac{3}{4}$ zu schließen, damit zur Restrocknung der Gläser die Feuchtigkeit entweichen kann.
- m) Die Rollos rund um die Küche sind runterzulassen und zu verriegeln.

V. Hinweise zur Benützung der übrigen Räume:

- a) Flüssigkeiten sofort wegwischen – Rutschgefahr oder Schäden an Möbeln oder Böden!
- b) Fliesenfreundliches Arbeiten – kein Hubwagerl und keine rollenden Fässer!
- c) Beachten der Bedienungsanleitungen für die jeweiligen technischen Einrichtungen (Tonanlage, Lichtenanlage, el. Fenster, Leinwand, Zutrittsystem, etc.)!
- d) In das WC darf nur WC- Papier verwendet werden, keine Tampons oder Binden reinwerfen!
- e) Keine Nägel oder Schrauben in die Wände schlagen!
- f) Die Tische sind nach Verwendung zu reinigen und zusammen zu klappen und gemeinsam mit den Stühlen gestapelt wieder an den Rand zu stellen.
Achtung, nicht mehr als fünf Sessel pro Stapel!

- g) An den verputzten Wänden darf keine Deko mit Klebebändern oder Nägel angebracht werden, es ist dies nur an Holz- oder Glasflächen mit geeigneten Klebebändern gestattet. Reste von Dekorationsmaterial, Klebestreifen udgl. sind im Anschluss wieder vollständig zu entfernen!
- h) Reinigung des Bodens (=besenrein)!

VI. Ton- und Lichtanlage

Bei der Benützung der Ton- und/oder Lichtanlage ist die Bedienungsanleitung (im Mischpultschrank auf der Bühne) genauestens zu befolgen!

Es ist nicht gestattet eigenmächtig Änderungen an Steckverbindungen udgl. vorzunehmen. Sollte für spezielle Veranstaltungen die Notwendigkeit von Ergänzungen (zusätzliche Mediengeräte, Verstärker, Lautsprecher, Beleuchtungsmittel, etc.) oder Veränderungen bestehen dann ist unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson (Hausmeister) Rücksprache zu halten.

Bei jeder Veränderung an den Anlagen ist nach Veranstaltungsende jedenfalls der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

VII. Sonstiges

NOTFALLNUMMERN

Polizei: 133

Feuerwehr: 122

Rettung: 144

Ansprechpersonen:

Hausmeister: Hr. Günther Windisch (0664 2606709)

Büro: Fr. Maria Kehrner (07243 52300 DW 10)